

Eugen Litvinov

Datum ...

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.8.2020

Nachfrage zur Beantwortung einer Anfrage zur 'Anmelde- und Auskunftspflicht für Ausländervereine und ausländische Vereine' – AN/0902/2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

Zur o.g. Mitteilung bitte ich um die Beantwortung der folgenden Nachfragen:

1. Wie ist es möglich, dass ein Verein nach deutschem Recht gegründet und trotzdem als ein ausländischer bzw. Ausländerverein eingestuft wird?
2. Von wie vielen Vereinen wurde eine Erfüllung der Anmelde- und Auskunftspflicht verlangt:
 - Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes?
 - Innerhalb der letzten 20 Jahre?
 - Innerhalb der letzten fünf Jahre?
3. Was geschieht mit dem neu gegründeten Verein, wenn nach der Prüfung seitens der zuständigen Polizeibehörde festgestellt wird, dass dieser Verein als ausländischer bzw. Ausländerverein eingestuft werden soll? Wird der Verein aus dem Register entfernt, oder gibt es einen Vermerk?
4. Wie sind die Vereine, die u.a. zum Zwecke der Ausübung einer oder anderer Religion gegründet worden sind, eingestuft bzw. einzustufen? Gibt es hier auch irgendwelche „Einstufungskriterien“?
5. In der Beantwortung meiner Anfrage wird folgende Auskunft gegeben:
„Dies [eine Übersendung der Vereinsregisterakte vom Amtsgericht zur Polizeibehörde] geschieht jedoch nur in den Fällen, in denen das Amtsgericht davon ausgeht, dass es sich um einen Ausländerverein handeln könnte (ausländischer Vereinsname oder ausländische Namen der Vorstandsmitglieder).“

In der letzten Zeit wurden viele Vereine gegründet, in denen die Vorstandsmitglieder aus EU-Länder oder „Drittländern“ kommen (besonders betrifft dies Länder, aus denen vermehrt Geflüchtete gekommen worden sind).

Meine Frage:

Welche Kriterien gelten hier für die Einstufung der Vereine als ausländische bzw. Ausländervereine?

Mit freundlichen Grüßen
Eugen Litvinov